

# Datenschutz in der BRD

Jörg

10.05.2006

## 1 Einführung

## 2 Datenschutz heute

- Definitionen
- Verarbeitungsphasen
- Ermächtigungsgrundlagen
- Unabdingbare Rechte

## 3 Zusammenfassung

## 4 Praxis

# Zum Begriff

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen  
Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen  
Unabdingbare  
Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## Datenschutz im weiteren Sinne

## Datenschutz im engeren Sinne

- **Bundesdatenschutzgesetz**
- Landesdatenschutzgesetze
- Teledienstedatenschutzgesetz
- Teledienstedatenschutzverordnung
- Mediendienstestaatsvertrag

# Zum Begriff

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

Verarbei-  
tungsphasen

Ermächti-  
gungsgrundla-  
gen

Unabdingbare  
Rechte

Zusammen-  
fassung

Praxis

## Datenschutz im weiteren Sinne

## Datenschutz im engeren Sinne

- **Bundesdatenschutzgesetz**
- Landesdatenschutzgesetze
- Teledienstedatenschutzgesetz
- Teledienstedatenschutzverordnung
- Mediendienstestaatsvertrag

- 1969: „Mikrozensus“-Beschluss des BVerfG
- 1969: „Scheidungsakten“-Beschluss des BVerfG
- 1970: erstes Datenschutzgesetz (in Hessen)
- 1978: „Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung – **Bundesdatenschutzgesetz**“
- bis 1981: Landesdatenschutzgesetze in allen Bundesländern
- 1983: Volkszählungsurteil des BVerfG

## Vorgaben des BVerfG an den Gesetzgeber

- es gibt ein „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG
- es gibt kein ‚belangloses‘ Datum mehr
- weitgehende Aufklärungspflichten der datenverarbeitenden Stelle mit Vorrang der Selbstauskunft
- Einschränkungen dieses Grundrechtes bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage
- strenge Zweckbindung für Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

# Zur Geschichte – III

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen  
Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen  
Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

- 1976: Europaparlament fordert Datenschutzrichtlinie
- 1991: Novellierung des BDSG
- 1995: EU-Kommission verabschiedet Datenschutzrichtlinie
- 1997: erster Referentenentwurf für neues BDSG
- 2001: zweite Novelle des BDSG tritt in Kraft
- 2002: neue EU-Datenschutzrichtlinie

# Definitionen

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

**Definitionen**

Verarbeitungsphasen

Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

- Anwendbarkeit des BDSG
- Personenbezogene Daten
- Anonymisierte und pseudonymisierte Daten
- Beteiligte



# Anwendbarkeit des BDSG

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

**Definitionen**

Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen  
Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## nach deutschem Recht

- nur abhängig vom **Sitz der verarbeitenden Stelle**

## nach der neuen EU-Richtlinie

- es reicht, wenn entweder der **Sitz** in der BRD liegt oder hier eine **Niederlassung** Daten verarbeitet

## Subsidiarität

- andere Rechtsvorschriften des Bundes gehen meistens vor

# Anwendbarkeit des BDSG

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

**Definitionen**

Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare  
Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## nach deutschem Recht

- nur abhängig vom **Sitz der verarbeitenden Stelle**

## nach der neuen EU-Richtlinie

- es reicht, wenn entweder der **Sitz** in der BRD liegt oder hier eine **Niederlassung** Daten verarbeitet

## Subsidiarität

- andere Rechtsvorschriften des Bundes gehen meistens vor

# Anwendbarkeit des BDSG

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

**Definitionen**

Verarbeitungsphasen

Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## nach deutschem Recht

- nur abhängig vom **Sitz der verarbeitenden Stelle**

## nach der neuen EU-Richtlinie

- es reicht, wenn entweder der **Sitz** in der BRD liegt oder hier eine **Niederlassung** Daten verarbeitet

## Subsidiarität

- andere Rechtsvorschriften des Bundes gehen meistens vor

## Definition

„Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person“

das BDSG schützt:

- nur **natürliche Personen**
- **alle** Informationen über die Betroffenen

## Definition

„Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person“

## das BDSG schützt:

- nur **natürliche Personen**
- **alle** Informationen über die Betroffenen

# Anonymisierte und pseudonymisierte Daten

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

**Definitionen**

Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## Anonymisierung – § 3 Abs. 6 BDSG

- derart verändert, dass sie „nicht mehr oder nur noch mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand [...] einer bestimmten [...] Person zugeordnet werden können“

## Pseudonymisierung – § 3 Abs. 6a BDSG

- „Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen“

# Anonymisierte und pseudonymisierte Daten

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

**Definitionen**

Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare  
Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## Anonymisierung – § 3 Abs. 6 BDSG

- derart verändert, dass sie „nicht mehr oder nur noch mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand [...] einer bestimmten [...] Person zugeordnet werden können“

## Pseudonymisierung – § 3 Abs. 6a BDSG

- „Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen“

## Verantwortliche Stelle – § 3 Abs. 7 BDSG

- jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt

## Dritte – § 3 Abs. 8 BDSG

- jede Person oder Stelle außerhalb der verantwortlichen Stelle (nie die Betroffenen selbst)



## Verantwortliche Stelle – § 3 Abs. 7 BDSG

- jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt

## Dritte – § 3 Abs. 8 BDSG

- jede Person oder Stelle außerhalb der verantwortlichen Stelle (nie die Betroffenen selbst)

# Verarbeitungsphasen – I

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

**Verarbeitungsphasen**

Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

- Erhebung
- Verarbeitung
  - Speicherung
  - Veränderung
  - Übermittlung
  - Sperrung
  - Löschung

# Verarbeitungsphasen – II

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

**Verarbeitungsphasen**

Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare  
Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## Erhebung – § 3 Abs. 3 BDSG

- „das Beschaffen von Daten über den Betroffenen“, sofern die Daten elektronisch oder in Dateien gespeichert werden

# Verarbeitungsphasen – III

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

**Verarbeitungsphasen**

Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare  
Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## Verarbeitung – § 3 Abs. 4 BDSG

- **Speicherung:** das Erfassen, Aufnehmen und Aufbewahren von Daten auf einem Datenträger
- Veränderung: das inhaltliche Umgestalten gespeicherter Daten (Modifikation des Informationsgehalts)
- Übermittlung: die Bekanntgabe von Daten durch die verantwortliche Stelle an Dritte
- Sperrung: die Kennzeichnung von Daten als für die weitere Nutzung eingeschränkt
- Löschung: das unwiederbringliche Unkenntlichmachen von Daten

# Verarbeitungsphasen – III

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

**Verarbeitungsphasen**

Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare  
Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## Verarbeitung – § 3 Abs. 4 BDSG

- **Speicherung:** das Erfassen, Aufnehmen und Aufbewahren von Daten auf einem Datenträger
- **Veränderung:** das inhaltliche Umgestalten gespeicherter Daten (Modifikation des Informationsgehalts)
- **Übermittlung:** die Bekanntgabe von Daten durch die verantwortliche Stelle an Dritte
- **Sperrung:** die Kennzeichnung von Daten als für die weitere Nutzung eingeschränkt
- **Löschung:** das unwiederbringliche Unkenntlichmachen von Daten

# Verarbeitungsphasen – III

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

**Verarbeitungsphasen**

Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare  
Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## Verarbeitung – § 3 Abs. 4 BDSG

- **Speicherung:** das Erfassen, Aufnehmen und Aufbewahren von Daten auf einem Datenträger
- **Veränderung:** das inhaltliche Umgestalten gespeicherter Daten (Modifikation des Informationsgehalts)
- **Übermittlung:** die Bekanntgabe von Daten durch die verantwortliche Stelle an Dritte
- **Sperrung:** die Kennzeichnung von Daten als für die weitere Nutzung eingeschränkt
- **Löschung:** das unwiederbringliche Unkenntlichmachen von Daten

## Verarbeitung – § 3 Abs. 4 BDSG

- **Speicherung:** das Erfassen, Aufnehmen und Aufbewahren von Daten auf einem Datenträger
- **Veränderung:** das inhaltliche Umgestalten gespeicherter Daten (Modifikation des Informationsgehalts)
- **Übermittlung:** die Bekanntgabe von Daten durch die verantwortliche Stelle an Dritte
- **Sperrung:** die Kennzeichnung von Daten als für die weitere Nutzung eingeschränkt
- **Löschung:** das unwiederbringliche Unkenntlichmachen von Daten

# Verarbeitungsphasen – III

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

**Verarbeitungsphasen**

Ermächtigungsgrundlagen

Unabdingbare  
Rechte

Zusammenfassung

Praxis

## Verarbeitung – § 3 Abs. 4 BDSG

- Speicherung: das Erfassen, Aufnehmen und Aufbewahren von Daten auf einem Datenträger
- Veränderung: das inhaltliche Umgestalten gespeicherter Daten (Modifikation des Informationsgehalts)
- Übermittlung: die Bekanntgabe von Daten durch die verantwortliche Stelle an Dritte
- Sperrung: die Kennzeichnung von Daten als für die weitere Nutzung eingeschränkt
- Löschung: das unwiederbringliche Unkenntlichmachen von Daten



# Ermächtigungsgrundlagen

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

Verarbeitungsphasen

**Ermächtigungsgrundlagen**

Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

- Einwilligung (§ 4a Abs. 1 BDSG)
- Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung (als „andere Rechtsvorschriften“ i.S.d. § 4a Abs. 1 BDSG)
- Gesetzliche Ermächtigung
  - im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses (§ 28 BDSG)
  - Rasterfahndung und Auskunftersuchen staatlicher Stellen

# Ermächtigungsgrundlagen

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

Verarbeitungsphasen

**Ermächtigungsgrundlagen**

Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

- Einwilligung (§ 4a Abs. 1 BDSG)
- Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung (als „andere Rechtsvorschriften“ i.S.d. § 4a Abs. 1 BDSG)
- Gesetzliche Ermächtigung
  - im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses (§ 28 BDSG)
  - Rasterfahndung und Auskunftersuchen staatlicher Stellen

# Ermächtigungsgrundlagen

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

Verarbeitungsphasen

**Ermächtigungsgrundlagen**

Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

- Einwilligung (§ 4a Abs. 1 BDSG)
- Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung (als „andere Rechtsvorschriften“ i.S.d. § 4a Abs. 1 BDSG)
- Gesetzliche Ermächtigung
  - im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses (§ 28 BDSG)
  - Rasterfahndung und Auskunftersuchen staatlicher Stellen

# Unabdingbare Rechte

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen

Verarbeitungsphasen

Ermächtigungsgrundlagen

**Unabdingbare  
Rechte**

Zusammenfassung

Praxis

- **Recht auf Auskunft (§§ 19, 34 BDSG)**
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung (§§ 20, 35 BDSG)
- Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverwendung (§§ 20 Abs. 4, 28 Abs. 3, 35 Abs. 5 BDSG)
- Schadensersatzrecht (§§ 7, 8 BDSG)

# Unabdingbare Rechte

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen  
Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen

**Unabdingbare  
Rechte**

Zusammenfassung

Praxis

- Recht auf Auskunft (§§ 19, 34 BDSG)
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung (§§ 20, 35 BDSG)
- Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverwendung (§§ 20 Abs. 4, 28 Abs. 3, 35 Abs. 5 BDSG)
- Schadensersatzrecht (§§ 7, 8 BDSG)

# Unabdingbare Rechte

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen  
Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen

**Unabdingbare  
Rechte**

Zusammenfassung

Praxis

- Recht auf Auskunft (§§ 19, 34 BDSG)
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung (§§ 20, 35 BDSG)
- Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverwendung (§§ 20 Abs. 4, 28 Abs. 3, 35 Abs. 5 BDSG)
- Schadensersatzrecht (§§ 7, 8 BDSG)

# Unabdingbare Rechte

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen  
Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen

**Unabdingbare  
Rechte**

Zusammenfassung

Praxis

- Recht auf Auskunft (§§ 19, 34 BDSG)
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung (§§ 20, 35 BDSG)
- Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverwendung (§§ 20 Abs. 4, 28 Abs. 3, 35 Abs. 5 BDSG)
- Schadensersatzrecht (§§ 7, 8 BDSG)

# Zusammenfassung

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen  
Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen  
Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

- Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit für DV-Systeme
- Vorrang der Selbstauskunft
- Unabdingbare Rechte

aber:

- Ausweitung der Überwachung durch private und öffentliche Stellen
- „Datenschutz ist Täterschutz“
- „Terror-Abwehr“



# Zusammenfassung

Datenschutz  
in der BRD

Jörg

Einführung

Datenschutz  
heute

Definitionen  
Verarbeitungsphasen  
Ermächtigungsgrundlagen  
Unabdingbare Rechte

Zusammenfassung

Praxis

- Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit für DV-Systeme
- Vorrang der Selbstauskunft
- Unabdingbare Rechte

aber:

- Ausweitung der Überwachung durch private und öffentliche Stellen
- „Datenschutz ist Täterschutz“
- „Terror-Abwehr“

- Tinnefeld/Ehmann/Gerling: Einführung in das Datenschutzrecht, 4. Auflage, Oldenbourg Verlag, München, Wien, 2005.
- Hoeren, Thomas: Internetrecht, <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/>
- <http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/>
- <http://www.datenschutz-berlin.de/>
- <http://www.datenschutzzentrum.de/>
- <http://www.bmj.bund.de>
- Kaffeetrinken mit dem Datenschutzbeauftragten der HU

## Links zu den Formularen und Vordrucken

Es gibt mehr Formulare und Vordrucke, als ich in der Veranstaltung vorgestellt habe, daher habe ich die beiden Einstiegsseiten verlinkt.

- <http://www.datenschutzzentrum.de/selbstdatenschutz/checkheft/index.htm>
- <http://www.datenschutz-berlin.de/infomat/datensch/inhalt.htm>